

Ich habe es gerade gesagt: 3,7 Milliarden Euro im Landeshaushalt stehen Bundesmittel in Höhe von 732 Millionen Euro gegenüber. Allein in meinem Haushalt sind 2,3 Milliarden Euro fluchtbezogene Kosten veranschlagt. Das heißt, es wird sehr deutlich, welche Unwucht es gibt, zwischen den Ausgaben des Landes – weil wir unsere Verantwortung natürlich wahrnehmen – und andererseits den bisherigen unzureichenden Bundesmitteln.

(Christian Dahm [SPD]: Also gab es gar keine Einigung?)

Deswegen setze ich sehr stark darauf, dass es in dem verabredeten Arbeitsprozess jetzt eine substantielle Einigung geben muss, damit diese Verlässlichkeit im Sinne der Kommunen hergestellt werden kann.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Christian Dahm [SPD]: Aha!)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Kollege Lutz Lienenkämper ist unter uns, das ist schön. Er hat heute Geburtstag, und deswegen gratulieren wir noch einmal.

(Beifall von allen Fraktionen)

Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4365 – Neudruck. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Wer lehnt diesen Antrag ab? – Das sind die Fraktionen von den Grünen und der CDU. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Somit ist der **Antrag Drucksache 18/4365 – Neudruck – abgelehnt.**

Ich rufe auf:

4 Das Wolfsmanagement in Nordrhein-Westfalen braucht ein Update

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4356

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4445

Das Wort hat für die antragstellende Fraktion der Kollege Dietmar Brockes. – Bitte sehr.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wütet der Wolf in NRW: „Wolf reißt vier trächtige Schafe“; „Wolf wütet auf Schafweide in Dinslaken und tötet mehrere Muttertiere“.

Das sind Schlagzeilen, die die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sehr beunruhigen und besorgen. Ganz besonders sorgen diese Schlagzeilen bei vielen Weidetierhalterinnen und -haltern für deutliche Unruhe.

Dabei leisten diese Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter für die Gesellschaft und die Natur einen enormen Dienst. Ihre Tiere schützen seltene Biotope, leisten einen aktiven Beitrag zum Hochwasserschutz durch Deichpflege und tragen maßgeblich zum Umweltschutz und zur Biodiversität bei.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Doch die Ausbreitung des Wolfes in Nordrhein-Westfalen gefährdet diese wertvolle Arbeit.

Herr Minister Krischer, werden Sie endlich aktiv. Verweigern Sie sich nicht länger, in dieser Sache aktiv zu werden. Lassen Sie die Weidetierhaltung in Nordrhein-Westfalen nicht weiter zurückgehen.

(Beifall von der FDP)

Innerhalb kürzester Zeit ist neben Schafen auch ein Rind gerissen worden. Im Kreis Recklinghausen sind Tiere sogar am helllichten Tag gerissen worden. Beide Vorfälle sind sehr bedenklich. Sie zeigen auch, dass die Wölfe sich immer mehr zutrauen. Nun ist klar, dass für die Wolfsrisse in Dinslaken, wo fast 20 Schafe getötet wurden, die Problemwölfin Gloria sowie eines ihrer Jungen verantwortlich ist. Seit 2018 war die Wölfin Gloria an über 64 Wolfsrissen beteiligt. Dabei sind über 150 Schafe und ein Pferd gerissen worden. Geschehen ist seither leider nichts.

Laut Umweltminister ist die Wolfsproblematik nicht so groß, wie sie wirkt. Da wird lapidar darauf verwiesen, dass der Wolf auch weiterhin den empfohlenen Herdenschutz überwindet. Das klingt doch wie blanker Hohn für die betroffenen Weidetierhalterinnen und -halter.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Auch von der für die Weidetierhalter zuständigen Landwirtschaftsministerin, die jetzt leider nicht da ist, hört man zu dem Thema leider nichts.

Der Wolf schafft Probleme, die wir ernst nehmen müssen. Dafür brauchen wir Lösungen. Anders als die Landesregierung wollen wir Freie Demokraten die Weidetierhalter nicht alleinlassen. Sie sollen auch künftig ihre wichtige Funktion für Umwelt-, Natur- und Katastrophenschutz erfüllen können. Dafür braucht es ein Wolfsmanagement 2.0 in diesem Land, ein Upgrade.

Wir fordern ein länderübergreifendes belastbares Monitoring inklusive Ausarbeitung fundierter Populationsmodelle, eine deutliche Verkürzung der Bearbeitungszeit von Wolfsübergriffen, eine Beschleunigung der Untersuchung von Proben zur Feststellung von Wolfsangriffen in Deutschland durch dezentrale

Referenzlabore, eine intelligente Vernetzung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung mit dezentralen Referenzlaboren, um Zeit zu verkürzen und dadurch die Zahlungen auch schneller bei den Betroffenen ankommen zu lassen, eine jährliche Überprüfung des Erhaltungszustandes des Wolfes und eine Lockerung des Schutzstatus. Der Wolf ist aus Anhang IV – strenger Schutz – in Anhang V – weniger strenger Schutz – der FFH-Richtlinie zu überführen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir waren ja vor Kurzem mit den Mitgliedern des Umweltausschusses in Finnland. Und siehe dort: Ein Land, das so groß ist wie die Bundesrepublik, hat wohl deutlich weniger Wölfe. In Finnland gibt es eine Bestandsquote für den Wolf, und diese Bestandsquote wird jedes Jahr neu überprüft. Aber unabhängig davon: Verhaltensauffällige Wölfe dürfen sogar außerhalb der Quote entnommen werden. Wenn dort ein Rentier gerissen wird, dann darf nach Zustimmung der Polizei die Problemwölfin oder der Problemwolf entnommen werden. Warum geht das in Nordrhein-Westfalen nicht, meine Damen und Herren?

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich komme zum Schluss. Mit jedem Wolfsriss sinkt die Akzeptanz für den Wolf, und immer mehr Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter hören leider mit ihrer Arbeit auf. Sorgen wir für einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen von Mensch und Tier in Nordrhein-Westfalen! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Markus Höner das Wort.

Markus Höner (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politische Schnellschüsse sind wie Pfeile in Nebel – man weiß nie, wohin sie wirklich treffen. Liebe FDP, dieses Thema hätte mehr Gründlichkeit und eine Zielsetzung verdient gehabt, um den betroffenen Regionen, Weidetierhaltern und natürlich der Bevölkerung wirklich ernst gemeinte Perspektiven zu bieten.

(Beifall von der CDU)

Eines sei schon einmal gesagt: Da es sich hier um eine Überweisung in den Ausschuss handelt, werden wir dieser selbstverständlich zustimmen. Wir sind aber gespannt, welche Argumente Sie dort ergänzend vortragen werden. Denn der Fingerzeig in Ihrem Antrag geht deutlich nach Berlin und damit insbesondere auf Ihre Partei, die dort in Regierungsverantwortung ist.

Es ist nahezu unredlich zu behaupten, wir würden das Problem nicht sehen. Millionen gehen in den Herdenschutz und die Entschädigungsleistungen – jedes Jahr! Das Ministerium fördert in den Wolfsgebieten die Anschaffungskosten von wolfsabweisenden Zäunen und Herdenschutzhunden. Meine Fraktion beschäftigt sich sehr intensiv mit diesem Thema mit der inhaltlichen und effektiven Suche nach gangbaren rechtssicheren Lösungsansätzen, um den Betroffenen ehrlich zu helfen und Lösungen aufzugreifen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Lieber Herr Kollege, es besteht der Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Kollegen Ralf Witzel aus der Fraktion der FDP.

Markus Höner (CDU): Ja, sehr gern.

Vizepräsident Christof Rasche: Bitte sehr.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank. Herr Kollege, Sie haben eben den Eindruck erweckt, hier sei gerade der Bund gefordert, und die Länder hätten offenbar nicht die Regelungskompetenz. Deshalb meine Frage an Sie: Wieso hat sich dann Ihre Fraktion, die CDU, im niedersächsischen Landtag zusammen mit SPD und FDP für die Aufnahme des Wolfes in das dortige Jagdrecht entschieden?

Markus Höner (CDU): Vielen Dank für die Zwischenfrage. Ich denke, es wird uns nicht wirklich weiterbringen, wenn wir den Wolf nur ins Jagdrecht aufnehmen. Ich glaube nicht, dass das letztendlich die Lösung ist, die wir hier vor Ort brauchen, sondern wir müssen ernsthaft an Lösungen arbeiten, wie wir rechtssicher den Wolf, wenn wir ihn als Problemwolf erkannt haben, entnehmen können.

(Bianca Winkelmann [CDU]: So ist die Reihenfolge!)

Das wird die Lösung sein. In Ihrem Antrag gehen die meisten Beschlusspunkte, die Sie dort nennen, in Richtung Bund. Deswegen habe ich das auch angesprochen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Uns ist absolut bewusst, dass die Rückkehr des Wolfes nach Nordrhein-Westfalen bei vielen Weidetierhaltern und Landwirten Sorge und Unsicherheit, teilweise gar Existenzängste auslöst. Wenn wir als Gesellschaft den Schutz des Wolfes und seiner Beuteart als Teil unseres Umgangs mit der Natur anerkennen, dann müssen wir auch Lösungen finden, die

sowohl den Schutz der Tiere als auch die Bedürfnisse der Weidetierhalter berücksichtigen.

Wir sollten hier den Schutz der Weidetiere sicherlich genauso stark gewichten wie denjenigen der Wölfe. Daher müssen wir uns intensiv damit auseinandersetzen, wie wir rechtssicher Problemwölfe entnehmen können. Dies würde doch massiv zur Akzeptanz unter den Weidetierhaltern und der Bevölkerung beitragen. Wir sind in der Pflicht, den Schutz des Wolfes und die Bedürfnisse der Tierhalter in Einklang zu bringen.

Ich komme zu Ihrem Antrag, liebe FDP. Wenn Sie eine Analyse in dezentralen Referenzlaboren zur Untersuchung von Wolfsrissen ansprechen, verfängt diese Forderung nicht. Die Probenentnahme nach Rissereignissen, die Probenaufbereitung, der Versand der Proben zum Senckenberg-Labor und die gemeinsame Auswertung erfolgen bundesweit nach einheitlichen Standards. Dieser Standard wird selbstverständlich auch in Nordrhein-Westfalen gewährleistet.

Wir müssen jedoch auf eine Beschleunigung der Ergebnisermittlung hinwirken. Ob dezentrale Referenzlabore hier die Lösung sind, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Was Zeit frisst, ist doch die gesicherte Untersuchungsmethodik und nicht der Probenversand.

Sie fordern ein belastbares Monitoring inklusive der Ausarbeitung fundierter Populationsmodelle. Die Umwelt- und Agrarminister der Länder haben bereits bei ihrer letzten Konferenz die Ermittlung der Referenzpopulation für die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands des Wolfes besprochen.

Sie fordern, dass zusammen mit anderen betroffenen Bundesländern ein länderübergreifendes belastbares Monitoring inklusive Ausarbeitung fundierter Populationsmodelle durchgeführt werden sollte. – So weit, so gut. Genau das haben Sie im Koalitionsvertrag der Ampel festgeschrieben. Diesem Auftrag sind Sie als Teil der Bundesregierung bis jetzt nicht nachgekommen.

Unser Standpunkt bei diesem Thema ist klar. Wir können, nein, wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen. Es muss jetzt überprüft werden, wie der tatsächliche Status des Wolfes in Deutschland ist. Das wird im Moment vom Bundesamt für Naturschutz im Auftrag des Bundesumweltministeriums getan, auch auf Drängen der Bundesländer. Diesen Bericht müssen wir abwarten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass hierbei berücksichtigt wird, dass Nordrhein-Westfalen ein sehr dicht besiedeltes Land ist und sich nur wenige Flächen als Wolfshabitat eignen.

Wenn die Ergebnisse des Berichts vorliegen, müssen wir darüber sprechen, ob und in welchem Umfang wir den Schutzstatus des Wolfes ändern und eine rechtssichere Entnahme vornehmen können. Meine

Kernaussage ist hier, dass es rechtssicher sein muss; denn nur das hilft uns im Umgang mit dem Wolf weiter.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe es eingangs schon gesagt: Schnellschüsse sind wie Pfeile im Nebel und werden der aktuellen Situation und – da bin ich mir sicher – auch der aktuellen Stimmungslage nicht gerecht.

Aus unserer Sicht drängt die Zeit. Sie zeigen bei acht Beschlusspunkten aber fünfmal nach Berlin, und drei weitere Beschlusspunkte bieten keine wahrnehmbaren Verbesserungen für unsere Weidetierhalter oder für die Bevölkerung. Das wird aus unserer Sicht diesem so wichtigen Thema nicht gerecht.

Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege René Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor rund einem Jahr haben wir hier im Landtag schon einmal über das „Wolfsland NRW“ gesprochen. Sie werden sich erinnern: Damals, vor der Landtagswahl, haben CDU und FDP gemeinsam eine Wolfsverordnung NRW vorgelegt.

Sechs Wochen vor der Wahl war das, ehrlich gesagt, nicht überraschend; denn da sollte – so wurde es nach außen propagiert – den Menschen Hoffnung gegeben werden. Heute stellt sich aber heraus: Diese Wolfsverordnung war nicht mehr als eine Beruhigungsspielle.

Damals ging es darum, das Verscheuchen, Vergrämen und Entnehmen eines Wolfes rechtssicher darzustellen; es war aber nicht mehr als ein Paraphrasieren der gängigen Gesetze auf Bundesebene, des Bundesnaturschutzgesetzes. Das einzig Gute an dieser Stelle war – das möchte ich herausstellen –, dass klar festgelegt worden ist, wer jetzt den Hut auf hat, nämlich aktuell der Minister für Umwelt. Der kann entscheiden, ob ein Wolf entnommen wird oder nicht.

Wir haben in der letzten Sitzung des Umweltausschusses nachgefragt, wie oft diese Wolfsverordnung im vergangenen Jahr gezogen worden ist – an irgendeiner der von mir gerade genannten Stellen. Es ist nicht verwunderlich: kein einziges Mal.

Viele, nicht nur in den Wolfsgebieten, fragen sich: Was soll ich mit einer Verordnung, die nie gezogen wird, die nie eingesetzt wird, die nie benutzt wird, die zwar Rechtskraft hat, aber nie irgendeine Folge

zeitigt? Diese Verordnung soll jetzt – auch das haben wir im Ausschuss erfahren – überprüft und eventuell überarbeitet werden, genauso wie die Förderrichtlinie, die auch überarbeitet werden soll.

Wir haben zum Ende der vergangenen Wahlperiode hier einen Vorschlag der SPD diskutiert, der von den damaligen Mehrheiten weggewischt worden ist. Darin haben wir damals schon vorgeschlagen, alle Weidetierarten zu schützen und dabei nicht nur die Investitionskosten, sondern vor allen Dingen die immer größer werdenden laufenden Kosten in den Blick zu nehmen.

Wir reden hier immer über Hütehunde. Diese Tiere sind nicht nur in der Anschaffung, sondern vor allem im laufenden Unterhalt extrem teuer. Unser Vorschlag war es, da zu unterstützen. Ich kann jetzt schon ankündigen: Wir werden diesen Vorschlag im Laufe der aufgrund des FDP-Antrags anstehenden Beratungen erneuern.

Das Ziel muss eine friedliche Koexistenz sein. Der Schutz der Herden vor dem Wolf und des Wolfes vor den Menschen sind Ziele, die man auch als grüner Staatssekretär haben kann. Ich habe hier Staatssekretär Erwin Manz aus Rheinland-Pfalz zitiert, der genau das deutlich gemacht hat: Es ist keine Einbahnstraße, sondern die Medaille hat – wie alle Medaillen – eben zwei Seiten. Man muss beide Seiten würdigen und auf beiden Seiten für Satisfaktion sorgen.

Dafür sind Verordnungen wie die Wolfsverordnung da, die – ich sage es noch einmal – bis heute kein einziges Mal gezogen worden ist. Ich fürchte ein wenig – damit komme ich zu der Kritik am aktuellen Minister –, Herr Minister Krischer, dass auch Sie sich ein Stück weit der Realität verweigern. Sie sagen im Ausschuss sinngemäß: Die Lage hat sich beruhigt, die Anträge werden weniger, wir zahlen für Herdenschutz weniger aus.

Ich glaube, dass Sie damit die Realität ausblenden. Sie tun das auch, indem Sie auf Anfragen aus dem Wolfsgebiet Schermbeck schon gar nicht mehr antworten. Grüne Parteimitglieder, unter anderem der Sprecher der Grünen in Schermbeck, schreiben Briefe an Sie mit der Bitte: Komm doch bitte – Sie duzen sich ja – vorbei und lass den Dialog nicht abreißen!

Sie erhalten keine Antwort, was den Sprecher der Bündnisgrünen in Schermbeck zu einer E-Mail, einer Nachricht an den Ministerpräsidenten verleitet. Ich darf wohl daraus zitieren, weil der Verteiler offen und sehr groß ist. Ich zitiere: Die Bevölkerung ist zunehmend verunsichert, vor allem, weil die Antworten aus dem Umweltministerium und dem LANUV wenig mit der Realität und mit Verständnis für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu tun hat.

Weiter heißt es: Auch die Übergriffe auf geschützte Weidetiere nehmen im Gegensatz zur Einschätzung

aus dem Umweltministerium nicht ab. Die Meinung zu vertreten, dass die Tatsache, dass weniger Fördermittel zum Herdenschutz abgerufen werden, ein Zeichen dafür wäre, dass sich die Situation beruhigt hatte, ist mehr als abwegig. Dagegen sprechen einfach andere Zahlen. – Zitat Ende.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie können die Realität nicht ausblenden. Sie haben es in der Hand – ich habe es gesagt –, auch jetzt schon mit der Wolfsverordnung. Diese zu ziehen, ist nicht nur Ihr Recht, sondern Ihre Pflicht.

Da wir über eine Überweisung reden, schaue ich mit Spannung auf die Beratungen im Umweltausschuss, die auf Basis des Antrags der FDP erfolgen. Ich erwarte, dass wir dort gleichzeitig über die Wolfsverordnung und über die Förderrichtlinien offen und transparent sprechen.

Ich nehme eines vorweg, was den Antrag der FDP angeht: Die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht ist tatsächlich Quatsch und Unsinn. Aber dazu kommen wir dann im Ausschuss.

(Vereinzelt Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Glückauf und Gottes Segen!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Dr. Gregor Kaiser hat jetzt das Wort für die Fraktion der Grünen. Bitte sehr.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Lassen Sie mich zunächst etwas aus persönlicher Perspektive zur Rückkehr des Wolfs sagen.

Als Waldbesitzer, der sich der naturnahen Waldbewirtschaftung verschrieben hat, ist es ein wichtiges Element des Waldbaus, auf Naturverjüngung zu setzen. Insbesondere in der derzeitigen Situation mit vielen Kalamitätsflächen ist das ein wichtiger ökologischer und ökonomischer Faktor.

Aufgrund des hohen Rehwildbestandes werden aber sehr viel Naturverjüngung und auch getätigte Anpflanzungen verbissen – viele Bäume auch komplett. Hier könnte der Wolf dazu beitragen, die Population des Schalenwilds kleinzuhalten und dem neuen Wald zu helfen.

Gleichzeitig habe ich in meinem Betrieb aber auch eine kleine Hobby-Schafhaltung. Durch den Wolf, der derzeit nur ab und zu durch das Sauerland streift, sind in Zukunft andere Zäune und Sicherungsmaßnahmen notwendig, die ich aus verschiedenen Gründen derzeit kaum leisten kann. Daher würden die

Sesshaftigkeit des Wolfs und häufigere Angriffe zu neuen betrieblichen Herausforderungen führen. Wie diese umzusetzen wären, weiß ich derzeit noch nicht.

Der Wolf kann also positiv wie negativ gesehen werden. Aber es geht nicht um meine private Bewertung, sondern um eine politische. Daher nun konkret zu Ihrem Antrag, sehr geehrter Herr Brockes. Um es klar zu sagen: Die FDP nutzt die vielfach aufgeheizte Stimmung für den billigen Populismus, den Sie selber bei Markus Söder und dessen neuer Wolfsverordnung kritisiert und ihm – ich zitiere – „Schaumschlägerei“ vorgeworfen haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nichts anderes machen Sie mit diesem Antrag auch.

Zu einigen Aspekten im Einzelnen: Sie fordern Referenzlabore – doch was ist die Referenz? Bisher existieren keine genormten Standards zur Untersuchung, und es gibt keine akkreditierten Labore für Wolfsuntersuchungen. Es gibt Senckenberg, und die dort praktizierten Methoden sind an die international üblichen wissenschaftlichen Verfahren angelehnt. Diese werden in Kooperation mit weiteren Institutionen ständig abgeglichen und weiterentwickelt. Die zentrale Bearbeitung anfallender Proben ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine bundesweit vergleichbare Bestandserfassung des Wolfs. Diese Vorgehensweise ist auch international üblich.

Sie fordern die Überführung des Wolfs ins Jagdrecht. Dazu ist gerade schon etwas gesagt worden. Die Entnahme von Wölfen ist durch die Wolfsverordnung aber bereits möglich. Die Übernahme in das Jagdrecht führt eher zu einer Verzögerung beim Abschuss, denn es müssen zwei Behörden eingebunden werden: die Naturschutzbehörde und die Jagdbehörde. – Das ist klar gegen die Interessen der Weidetierhalter*innen. Eine Übernahme ins Jagdrecht bringt nichts, denn der Wolf würde im Jagdrecht in ganzjähriger Schonzeit sein.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Das Bundesland Sachsen hat deswegen die Überführung ins Jagdrecht wieder rückgängig gemacht. Es ist eine reine Placebo-Lösung, die Sie hier anbieten, die keines der Probleme löst.

Kollege Höner hat es angesprochen: Fünf Ihrer acht Forderungen, lieber Herr Brockes, sind an die Bundesebene adressiert. Meines Wissens sind Sie dort Teil der Bundesregierung und hätten, wenn alles so einfach wäre, diese Dinge schon umgesetzt.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ja, wir machen es auch nicht, weil es nicht so einfach ist, wie Sie es hier darlegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Brockes, Ihre Fraktion hat kürzlich im Bundestag ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass die Wolfsverordnung in Bayern gegen Bundes- und EU-Recht verstößt. In diesem Gutachten stehen auch jede Menge Fakten und Informationen, die den in Ihrem Antrag formulierten Forderungen entgegenlaufen.

Beispiel „FFH-Richtlinie“: Hier fordern Sie eine Lockerung des Schutzstatus des Wolfs. Das haben Sie eben dargelegt. Das wurde auch durch die EU-Kommission geprüft und wie folgt kommentiert – ich zitiere –: Es ist offensichtlich, dass die ernsthafte Prüfung anderweitiger Lösungen fernab der Lockerung des Schutzstatus und der Bejagung von zentraler Bedeutung ist. Eine andere Lösung kann nicht nur deswegen als nicht zufriedenstellend angesehen werden, weil sie für die Begünstigten der Ausnahmegenehmigung große Umstände verursacht oder ihnen ein anderes Verhalten abverlangt.

Anders gesagt: Wir können nicht einfach alle Regelungen lockern und Wölfe umfassend bejagen, um wie auch immer definierte wolfsfreie Gebiete zu schaffen. Auch wenn es mehr Arbeit macht und gegebenenfalls umständlicher ist, müssen wir bessere Lösungen finden und mit dem Wolf wieder zusammenleben.

Was braucht es also statt platten Wolfsbashings? – Wir können und müssen die Tierhalter*innen und Landwirte unterstützen, mit dem Wolf leben zu lernen. Dazu gehören die Finanzierung von Herdenschutzmaßnahmen inklusive der zusätzlichen Arbeit, die schnelle Überprüfung und auch Entschädigung, wenn es einen Riss gegeben hat. Zugegeben: Hier ist sicherlich manchmal mehr Geschwindigkeit möglich. Auch die konsequente Anwendung der Wolfsverordnung des Landes inklusive der gezielten Abschreckung sowie als Ultima Ratio das Abschießen einzelner übergriffiger Wölfe gehören dazu.

Wir müssen den Weidetierhaltern echte Lösungen anbieten, statt Scheingefechte zu führen. Wir lassen sie nicht alleine, bieten allerdings auch keine Placebo-Lösungen à la FDP.

Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuss dennoch zu und freuen uns auf die dortige fundierte Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat Herr Schalley das Wort.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Nun steht der Wolf wieder auf der politischen Tagesordnung. Mit trauriger Regel-

mäßigkeit konnte man in den letzten Monaten aus der Lokalpresse und auch im Ausschuss von den zahlreichen Wolfsrissen lesen und hören. Grund genug für die FDP, dieses Thema mit einem Antrag zu behandeln.

Oder liegt es vielleicht an den immer lauter werdenden Rufen der Weidetierhalter auch in Ihrem Wahlkreis, Herr Kollege Brockes? Man könnte deshalb zumindest annehmen, dass die berechtigten Forderungen der Betroffenen in Ihrem Antrag endlich einmal prominent vorgetragen werden. Doch stattdessen trauen Sie sich nicht, das Kind beim Namen zu nennen.

Die Realität hat die Wolfsverordnung längst eingeholt, wenn es überhaupt je Ziel war, einen, wie Sie es nennen, vernünftigen Ausgleich zwischen Artenschutz und Weidetierhaltung zu schaffen. Kommen wir mal zur Realität des Wolfsmismanagement:

DNA-Test: Dieser dauert doch nicht über einen Monat, weil er nicht per Express versendet wird. So ein Unsinn! Die bürokratischen Mühlen im LANUV mahlen langsam, weil erst mal Passierschein A38 ausgefüllt werden muss und die Schäfer als Störenfriede wahrgenommen werden, die beim Wiederaufbau der vermeintlich unberührten Natur und Wildnis nur schaden.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch!)

Erhaltungszustand: Der Wolf war vor der Entwicklung der Land- und Weidewirtschaft durch den Menschen das am weitesten verbreitete Landsäugetier der Erde. Trotz des Rückgangs des Lebensraumes um etwa ein Drittel konnte von einem möglichen Aussterben nie die Rede sein. Sie beschwören doch sonst gern europäische Lösungen: Die Wölfe bei uns gehören zur europäisch-asiatischen Gesamtpopulation, und diese ist mitnichten bedroht. Tatsächlich gibt es Wölfe von den Pyrenäen bis zum Pazifik.

Dann wollen Sie die Entnahme erleichtern und eine Maximalpopulation festlegen. Das sind richtige Maßnahmen, die wir ausdrücklich unterstützen, doch zeigen Sie mit dem Finger wahlweise auf Berlin oder Brüssel. Bedenken Sie: Wer mit dem ausgestreckten Finger auf andere zeigt, deutet mit drei Fingern seiner Hand auf sich selbst. Diese Regelung könnten wir in NRW selbst beschließen, und auch Sie hätten das während Ihrer Regierungsverantwortung tun können.

Die Wolfsverordnung sieht die Entnahme von Problemwölfen richtigerweise bereits vor, wenn es zu zeitlichen und örtlichen Zusammenhängen bei Rissen gekommen ist. Wenn das Wörtchen „wenn“ nicht wäre, denn bisher wurde kein einziger Wolf in NRW entnommen. Warum? Wölfe durchstreifen ihr Revier und halten sich nur in bestimmten Zeiträumen in einem Sektor auf, je nach Beuteangebot. Doch die

meisten Rudel in unseren Wolfsgebieten durchstreifen die Sektoren so, dass das Kriterium „Zeit“ nie greifen kann.

Hinzu kommt das logische Verhalten der Weidetierhalter nach einem Wolfsriss: Die Schäfer stallen ihre Tiere erst einmal geraume Zeit ein, damit ihnen der Rest nicht auch noch getötet wird. Expecten Sie also, dass der Schäfer seine Tiere opfert, nur damit der Wolf als Problemwolf klassifiziert werden kann?

Dies sind alles Dinge, die Sie wissen oder wissen könnten, wenn Sie nicht den Wolf zum Prestigeobjekt Ihrer Naturschutzpolitik erklärt hätten und auf die Betroffenen endlich einmal hören oder zumindest mit ihnen sprechen würden. Dazu sollten die betroffenen Weidetierverbände in der AG Wolf endlich angemessen repräsentiert werden.

Es ist zynisch, dass der Wolf für den Naturschutz in Ihren Augen einen höheren Wert hat als die Weidetierhalter und deren Tiere. Es ist nicht nur der Schutz der Deiche, die sie leisten. Weidetierhaltung schafft viel mehr; das sollte ausdrücklich und immer wieder gelobt werden: Durch Weidetierhaltung sind in Europa einzigartige Kulturlandschaften entstanden; die Lüneburger Heide ist nur das prominenteste Beispiel. Regelmäßig weidende Schafe verhindern Verstepung und Verbuschung.

Durch die Beweidung entstehen in vielen Gebieten kurzrasige Flächen, die gerne von Vögeln zur Nahrungssuche genutzt werden. So braucht beispielsweise der seltene Steinkauz nicht nur Bruthöhlen in alten Weiden oder Streuobstbäumen, sondern auch Flächen mit niedriger Vegetation zur Nahrungssuche. Auch bestimmte Laufkäfer und Heuschrecken nutzen gern beweidete Flächen. Es gibt zahlreiche Beispiele.

Eine intensive Beweidung mit Schafen wirkt sich positiv auf die Qualität des Grünlandes aus. Es bilden sich artenreiche Bestände mit hoher Produktivität und hoher Biodiversität. Durch die Beweidung in Form von extensiver Wanderschäferie können die Schafe auch zur Vernetzung von Lebensräumen beitragen, da sich in ihrer Wolle Samen und Tiere verfangen, die transportiert werden.

Zudem halten fast alle Schäfer in unseren Wolfsgebieten mehrheitlich vom Aussterben bedrohte alte Rassen, engagieren sich in der Zucht und steigern das Tierwohl und die Agrobiodiversität.

Wir alle wissen: Mit Schäferie wird man nicht reich. Schäfer waren nie wohlhabende Leute. Wir können also heute über jeden froh sein, der sich die Zeit, die Mühe und vor allen Dingen den Ärger mit der deutschen Bürokratie antut, wenn er sich entscheidet, aktive Kulturlandschaftspflege mit Schafen zu betreiben.

Doch ich weiß: All diese Appelle sind müßig; es wird sich nichts bewegen. Der Überweisung an den

Ausschuss stimmen wir natürlich zu, aber die Debatte dort wird für mich und die Weidetierhalter ähnlich sein wie für meinen Urgroßvater familiäre Pflichtbesuche – er war selbst Schäfer –: Ich wäre lieber bei den Schafen auf der Weide gewesen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Danke schön. – Für die Landesregierung hat nun Minister Krischer das Wort.

Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch völlig klar: Wir haben hier wie alle anderen Bundesländer ein Problem in der Konfliktlage Weidetiere–Wolf. Dieses Problem ist virulent. Es ist so lange da, wie wir mit Rissen konfrontiert sind, die wir alle zu vermeiden suchen.

Es ist auch selbstverständlich, dass es die Politik dieser Landesregierung ist, alles Mögliche und alles rechtlich Zulässige zu tun, um Weidetiere zu schützen, um diese Form der Landwirtschaft – die Kolleginnen und Kollegen haben das eben beschrieben – weiterhin möglich zu machen, und das tun wir.

Wir werden selbstverständlich darüber reden müssen, wie wir Förderrichtlinien optimieren können. Wie können wir Schutzmaßnahmen verbessern? Was kann schneller stattfinden? All das ist Gegenstand der Politik der Landesregierung.

Es ist angesprochen worden: Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine Wolfsverordnung, die vor ziemlich genau einem Jahr von der damaligen Landesregierung erlassen worden ist. Ich war nicht dabei, aber wie mir berichtet wird, ist sie auch hier im Hause auf breite Zustimmung gestoßen.

Wir haben jetzt ein Jahr lang mit dieser Wolfsverordnung gearbeitet. Herr Schneider, Sie haben völlig recht: Was die Vergrämung von Wölfen angeht, ist diese Wolfsverordnung kein einziges Mal zum Tragen gekommen – aber nicht, weil die Landesregierung, meine Vorgängerin als Umweltministerin oder ich als Umweltminister sie nicht gezogen hätten; darum geht es gar nicht. In der Wolfsverordnung werden Kriterien festgelegt, um Vergrämungsmaßnahmen ergreifen zu können. Die Wölfe erfüllen diese Kriterien nicht.

Ich habe es im Ausschuss angekündigt, ich habe es öffentlich angekündigt und wiederhole es hier gerne: Deshalb werden wir uns jetzt anschauen: Was ist eigentlich in den anderen Ländern Standard? Was ist im europäischen Ausland Standard? Was ist auch mit Blick auf eine weitere Interpretation und die Rechtsprechung, die in den letzten Monaten passiert ist, seit diese Wolfsverordnung existiert, möglich, um die Kriterien zu verändern und Vergrämungs-

maßnahmen, wo sie erforderlich und sinnvoll erscheinen, auch tatsächlich ergreifen zu können?

Das ist genau die Aufgabe, die eine Landesregierung wahrnehmen muss. Wir werden Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, der am Ende auch eine gewisse Perspektive bietet, dass er rechtlich trägt; denn es nützt ja nichts, dass wir einen schönen Vorschlag machen, aber dann aber bei der nächsten Entscheidung – das hatten wir in Nordrhein-Westfalen schon, den Fall gibt es ja – vor einem Verwaltungsgericht scheitern. Damit ist den Schäferinnen und Schäfern und erst recht den Tieren nicht gedient, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das muss Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik dieser Landesregierung sein. Ich kann Ihnen als der hierfür zuständige Minister versichern: Wir werden das mit aller Ernsthaftigkeit machen, und wir werden das mit allem nötigen Nachdruck machen, um die Konflikte zu lösen und auch deutlich zu machen, dass die Landespolitik hier handelt.

Noch ein Wort zum Antrag der FDP: Herr Brockes, ich zähle unter dem Punkt „Beschlussfassung“ elf Spiegelstriche. Neun davon richten sich an die Bundesregierung. Da kann ich Ihnen versichern: Wir hatten kürzlich eine Umweltministerkonferenz auf dem Petersberg bei Bonn. Wir haben nochmals Beschlüsse gefasst und sind mit der Bundesregierung hier klar unterwegs, was die Frage des Erhaltungszustandes angeht und was eine gegebenenfalls notwendige Änderung des EU-Rechts angeht. All diese Punkte, die Sie hier fordern, sind auf den Weg gebracht. Ich habe auch nicht vernommen, dass Sie in Berlin etwas anderes vertreten. Da tragen Sie diese Politik am Ende ja auch mit.

Dann bleiben zwei Punkte ihrer elf übrig. Der eine ist, den Wolf ins Jagdrecht zu überführen. Da muss man nur einmal nach Niedersachsen schauen, wo das gemacht worden ist. Ich weiß nicht, ob Sie mit Ihren Kollegen einmal gesprochen haben. Dadurch wurde das Problem auch nicht gelöst. Ganz im Gegenteil: Die Überführung ins Jagdrecht führt dazu, dass wir das Problem auch noch den Jägerinnen und Jägern in die Schuhe schieben.

Das will ich nicht. Wir halten das für falsch. Ich bin froh, dass ich das hier auch gehört habe.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für den Vorschlag, ein weiteres zertifiziertes Referenzlabor auszuweisen, damit man die DNA-Tests schneller durchführen kann. Man kann bei der Auszahlung der Mittel sicherlich an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch etwas beschleunigen. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber wir haben inzwischen nach zehn Tagen die DNA-Tests vorliegen. Das ist mit dem Senckenberg Institut in Kooperation aller Länder so vereinbart worden.

Viel schneller würde es auch mit einem Institut, das wir in Nordrhein-Westfalen mit großem Aufwand eigens gründen würden, nicht gehen.

Deshalb läuft Ihr Antrag völlig ins Leere, meine Damen und Herren. Das sind einfach Punkte, die uns in der Debatte nicht weiterhelfen. Weiterhelfen tut uns das, an dem wir in der Landesregierung arbeiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – René Schneider [SPD]: Da bin ich gespannt!)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir sind am Schluss der Aussprache angekommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/4356 an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Der Entschließungsantrag Drucksache 18/4445 wird entsprechend überwiesen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

5 Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Frauennetzwerke in NRW! – Muslimische Kinder vor ideologischer Radikalisierung schützen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4344

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Frau Seli-Zacharias. Bitte sehr.

Enxhi Seli-Zacharias* (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir über Radikalisierung und Islamismus reden, haben wir meistens und vollkommen selbstverständlich vollbärtige junge Männer im Kopf – völlig irrelevant, ob wir sie Islamisten, Salafisten, Hetzer oder Hassprediger nennen. In unseren Köpfen ist der Gefährder immer in männlicher Gestalt verankert.

Doch längst sind die Frauen in der Szene nicht mehr nur Gebärmaschinen für das Kalifat und den Dschihad, die zur schnellen Vergrößerung der sogenannten Umma verpflichtet sind. Nein, im Gegenteil: Es sind die IS-Rückkehrerinnen wie auch die hier geborenen und aufgewachsenen Frauen, die als aktive Drahtzieherinnen radikaler Hinterhofmoscheen in

der Szene wichtige operative und administrative Aufgaben übernehmen. Insbesondere junge Frauen versuchen, durch islamistische Frauennetzwerke andere junge Frauen für den Dschihad zu rekrutieren. Dabei spielen dann auch konvertierte Frauen eine besonders brutale Rolle.

Diese ach so unschuldigen Frauen vergiften täglich mehrere Hundert Jugendliche mit ihren abscheulichen und kranken Ideologien. Sie sind bereit, ihre eigenen Kinder für den Dschihad in diese Welt zu setzen. Sie rekrutieren Unschuldige für kriegerische Ziele.

Genau diese Frauen lassen sich auch in syrischen IS-Camps in Waffengebrauch und Bombenbau ausbilden. Genau diese Frauen erteilen Aufträge, zu morden, und rekrutieren andere Frauen und Kinder für den Einsatz im Ausland, ohne dabei mit der Wimper zu zucken. Denn völlig gleich, ob diese Frauen selbst Attentate verüben, Gewalt ausüben oder ihr radikal-islamistisches Gedankengut an die nächste Generation weitergeben: Sie sind eine wichtige Ressource für die Szene und somit eine große Gefahr und Bedrohung für unsere demokratische Gesellschaft und stellen ein Hochsicherheitsrisiko für unsere innere Sicherheit dar.

(Beifall von der AfD)

Ich bin zunächst einmal dankbar, dass unsere Sicherheitsbehörden mittlerweile auf die neue Bedrohungslage durch den Frauen-Dschihad und Kinder-Dschihad aufmerksam geworden sind. Sprach die Landesregierung 2018 noch von 40 bis 50 Frauen in der extremistisch-salafistischen und dschihadistischen Szene, belief sich die Zahl der Islamistinnen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2022 auf rund 630 Personen, ein Großteil im Alter zwischen 18 und 35 Jahren.

Innerhalb der Szene seien diese Frauen vor allem für die vertikale Vermittlung von Familienwerten und Normvorstellungen verantwortlich, heißt es seitens der Behörden. Kinder werden hier folglich bereits sehr früh radikalisiert, ohne dem jemals entkommen zu können.

Wie es in der Antwort der Landesregierung weiter heißt, nehmen Frauen keine Sonderposition gegenüber Männern ein, sondern besetzen typische Aktionsfelder der beschriebenen Szene. Seit 2018 sei somit eine Stärkung der Rolle von Frauen in der Szene festzustellen.

Gerade jetzt ist es an der Zeit, dass die Politik Warnhinweise der Behörden ernst nimmt und sie dabei unterstützt, diese auch weiter verfolgen zu können, diesen auch weiter ernsthaft nachgehen zu können.

Deshalb fordern wir diese Landesregierung auf, das Lagebild „Salafismus“ ab sofort jährlich erstellen zu lassen und sich dabei verstärkt dem Problem islamistischer Frauennetzwerke und der ideologischen